

Weg zurück in die Freiheit

Diskussion um Sexualstraftäter: Vertreter des Kirchenkreises kritisieren Protestaktion

VON SYLKE GREDE

NEUKIRCHEN. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den aus der forensischen Psychiatrie entlassenen Sexualstraftäter, der vor zwei Wochen von Wahlshausen nach Neukirchen gezogen war, melden sich jetzt Vertreter des Kirchenkreises Ziegenhain zu Wort. Hintergrund: Während einer Informationsveranstaltung am Montagabend war es vor dem Neukirchener Rathaus und dem Wohnhaus des Mannes zu lautstarken Protesten gekommen.



Christian Wachter



Dieter Schindelmann

Es gehe nicht, dass sich Menschen im Schutz der Menge vor ein Haus stellen und dort mit Rufen, Trillerpfeifen und Megafonen einen Mitbürger bedrohen, schreiben Christian Wachter, Dekan des Kirchenkreises Ziegenhain, Dieter Schindelmann, stellvertreten-

der Dekan, und Dierk Glitzenhirm vom Evangelischen Forum und zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises in einer Stellungnahme.

„Es geht nicht, dass Menschen in unserer Gesellschaft anderen Menschen Freiheitsrechte absprechen.“

**CHRISTIAN WACHTER,
DIETER SCHINDELMANN,
DIERK GLITZENHIRN**

Es gehe auch nicht, dass Erwachsene ihre Kinder missbrauchen, Dinge zu rufen, die sie sonst nicht sagen würden, heißt es in dem Schreiben weiter. Menschen in unserer Gesellschaft dürften anderen

Weitere Aktionen

Auch am Dienstagabend haben circa 40 Menschen in der Neukirchener Innenstadt protestiert. Das bestätigte auf Anfrage der HNA Bürgermeister Klemens Olbrich. Diese Aktion sei allerdings ruhig verlaufen. Von Trillerpfeifen und Ähnlichem sei ihm nichts bekannt. Für das kommende Wochenen-

Menschen nicht Freiheitsrechte absprechen. „Wir leben nach der Erfahrung von Nazidiktatur und Gewalt in Deutschland, Gott sei Dank, in einem Rechtsstaat. Wir leben in einem Land, in dem sich Menschen sicher sein sollen, dass ihre Würde unantastbar ist und geschützt wird“, so die Pfarrer. Wer diese Gesetze übertrete, gehöre bestraft, aber dann habe jeder Mensch das Recht, sich zu bewähren, einen Neuanfang zu starten und geläutert in Freiheit zu leben. Als „gnadenlos“ bezeichnen es die Pfarrer, diesen Schritt unmöglich zu machen: „Wenn wir in den christlichen Kirchen von einem Gott predigen, der gnädig ist, dann meinen wir das Gegenteil von ‘gnadenlos sein’.“ Menschen

machen Fehler – schlimme bisweilen – und das ist entsetzlich, heißt es in dem Schreiben, aber alle haben das Recht, dass es neue Anfänge gibt. Und alle haben sich darum zu mühen, ruft der Kirchenkreisvorstand auf.

Juristisch, polizeilich und medizinisch werde in diesen



Dierk Glitzenhirm

Tagen nahezu alles dafür getan, dass ein Mensch, der vor 20 Jahren straffällig geworden ist, nun nach überaus langer Haftstrafe den Weg zurück in ein Leben in Freiheit finden soll: „Es geht nur so, dass wir miteinander lernen, menschlich zu sein, zu bleiben und zu werden.“

Der Vorstand des Kirchenkreises Ziegenhain bittet die Menschen in den Gemeinden, alles zu versuchen, in Neukirchen wieder zu einem offenen und freundlichen Umgangsstil zurück zu kehren. Dieter Schindelmann: „Dass Menschen mit Trillerpfeifen und Gegröle bestimmen wollen, was Recht ist, geht gar nicht. Gegen so eine Mobmentalität muss die Kirche zu allererst aufstehen.“

Fotos: Archiv

Lesermeinung

Ängste sind verständlich

**Thema: Sexualstraftäter
in Neukirchen**

Der Kommentar verwechselt Ursache und Wirkung. Es ist ja nicht so, dass es erst jetzt zu einer „Stigmatisierung“, also der Zuschreibung der kennzeichnenden Eigenschaften der fraglichen Person, durch „Rechtsextreme“ und die „Hysterie“ der von ihnen ‚instrumentalisierten Menschen‘ kam.

Vielmehr gingen einschlägige Delikte und ihre Verurteilungen in ordentlichen Gerichtsverfahren voraus, wobei dort als kennzeichnende Eigenschaft eine „hohe Rückfallgefahr“ festgestellt und zur Grundlage der dauerhaften Einweisung in eine geschlossene psychiatrische Einrichtung gemacht wurde. An dieser Sachlage hat sich durch die Veränderung der Rechtsprechung nichts geändert.

Die Ängste der Anwohner sind verständlich; Dass sie „diffus“ sind, liegt in der Natur dieses Gefahrenschutzzinstinktes, dessen Berechtigung nicht absprechen darf, wer sich aus sicherer Distanz im Grundsatz äußert.

Dr. Horst Makus, Homberg